

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 11.09.2025
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:15 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Müller, Achim

Zweite Bürgermeisterin

Hörning, Silke

Dritter Bürgermeister

Hüsam, Frieder

Mitglieder des Gemeinderates

Heußlein, Thomas
Hörning, Bettina
Hörning, Tilman
Köhler, Lorenz
Konrad, Andreas
Möschl, Claus
Müller, Hubert
Oleynik, Markus
Schebler, Matthias
Sendelbach, Jürgen
Zehnter, Michael

Schriftführerin

Müller, Sina

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Liebler, Melanie

Urlaub

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.07.2025
- 2** Wärmenetzwerk für gemeindliche Gebäude - Vorstellung der Planung für das Heizhaus durch das Architekturbüro Hasse & Bey
- 3** Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
- 4** Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise
- 4.1** Erschließung des Baugebiets "Am Berg" - Bau der Zuwegung und des Parkplatzes zum DGH
- 4.2** Erschließung des Baugebietes "Am Gründlein II"
- 4.3** Verbesserungsarbeiten des Wirtschaftsweges am Grummibach
- 5** Möglicher Standort für Snackautomaten - Beratung und Beschlussfassung
- 5.1** Beschluss über die Aufstellung von Snackautomaten
- 5.1.1** Beschluss Standort in der Dorfmitte
- 5.1.2** Beschluss Standort Egerbachhalle
- 5.2** Beschluss über die Bevorzugung örtlicher Anbieter
- 5.3** Beschluss Anbieter Fa. Snackofatz
- 6** Errichtung einer Poststation - Status
- 7** Festlegung der Brennholzpreise 2025
- 8** Überprüfung der Nutzungsgebühren für das Bürgerhaus; Beschlussfassung
- 9** Überprüfung der Nutzungsgebühren für die Egerbachhalle; Beschlussfassung
- 10** Überwachung des ruhenden Verkehrs
- 11** Durchführung: Ausbau von 2 Radwegabschnitten
- 12** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 12.1** FFW Birkenfeld - Begehung des Feuerwehrhauses durch die Kreisbrandinspektion; Information
- 12.2** 1250-Jahrfeier Markt-Karbach - Unterstützungen durch die Feuerwehren; Information
- 12.3** FFW Billingshausen - Teilnahme an einer überörtlichen Waldbrandübung; Information
- 12.4** Bebauung des Grundstückes "In der Au 3" - Anfrage der Eheleute Albert
- 12.5** Unrechtmäßig gefälltter Baum im Birkenfelder Kommunalwald
- 12.6** Termine
- 13** Verschiedenes, kurze Anfragen

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.07.2025
--------------	---

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 24.07.2025 wurde am 25.07.2025 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 24.07.2025 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 2	Wärmenetzwerk für gemeindliche Gebäude - Vorstellung der Planung für das Heizhaus durch das Architekturbüro Hasse & Bey
--------------	--

Zu diesem TOP begrüßt der Bürgermeister Herrn Haase vom Architekturbüro Haase & Bey aus Karlstadt.

Der Gemeinderat hat in einer früheren Sitzung beschlossen, ein Gebäudenetzwerk zur Beheizung der gemeindlichen Gebäude (Kindergarten, Bürgerhaus, Schulhaus, Egerbachhalle und Bauhof) zu errichten.

Als Energieträger sollen Hackschnitzel verfeuert werden.
Hierzu muss ein Heizhaus errichtet werden.

Herr Steffen Haase vom Architekturbüro Haase & Bey stellt seinen Planungsentwurf und die mögliche Förderung für das Heizhaus vor.

Mit dem vorgestellten Entwurf besteht vom Gemeinderat Einverständnis, lediglich für das Flachdach wünscht das Gremium einen alternativen Entwurf, auf dem das dieses durch ein Pultdach ersetzt wird.

Die Kosten für den Baukörper wurden wie folgt beziffert:

- Durch Vergleich mit einem ähnlichen Projekt wurden grobe Kosten für die Planung und den Bau ermittelt:
- Heizzentrale **brutto ohne HLSE** ca. 283.000 €
- asphaltierte Zufahrt mit Tor ca. 43.000 €

Summe brutto ca. 326.000 €

- Für das Gebäude kann im Rahmen des BEG EM (Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen) voraussichtlich eine Förderung eingeworben werden.
- **maximal anrechenbare Kosten** (werden berechnet aus den beheizten Flächen der Egerbachhalle) ca. 190.700 €
- Förderquote: 30%
- maximaler Zuschuss: ca. 57.210 €

zur Kenntnis genommen

TOP 3	Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
--------------	---

Nachfolgende Beschlüsse wurden in der nichtöffentlichen GR-Sitzung am 24.07.2025 gefasst.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.07.2025

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 03.07.2025 wird verlesen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 03.07.2025 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

2. Geförderter Glasfaserausbau

Im Zuge des Auswahlverfahrens in der Gigabit-Richtlinie 2.0 wurden Angebote für das 7 Adressen umfassende Ausbaugelände der Gemeinde Birkenfeld eingeholt (aufgeteilt auf 2 Lose; siehe Auswertungsbericht). Innerhalb der Teilnahmefrist bekundeten zwei Bieter Interesse an der Abgabe eines Angebotes. Nach Ablauf der Teilnahmefrist wurde zur Abgabe eines Angebots bis zum 06.12.2024 aufgefordert.

Es gingen für Los 1 u. Los 2 sowie für das Gesamtgebiet von einem Bieter Angebote ein. Anschließend fand eine Nachbesprechung mit dem Netzbetreiber statt und es wurde eine Frist für eine mögliche Nachkalkulation bis zum 04.07.2025 festgelegt. Das nachkalkulierte Angebot erbrachte keine Ersparnis.

Folgende Angebote liegen vor:

Wirtschaftlichkeitslücken	GlasfaserPlus GmbH
Gesamt	1.140.216,24 €
Los 1	541.988,26 €
Los 2	673.726,07 €

Die Kosten für Los 2 sind unverhältnismäßig hoch, weshalb eine Aufhebung des Verfahrens für Los 2 empfohlen wird.

Vergabeempfehlung	Los 1
Netzbetreiber	GlasfaserPlus GmbH
Wirtschaftlichkeitslücke	541.988,26 €
Fördermittel	487.789,43 €
Eigenmittel	54.198,83 €

Laut Gigabit-Rahmenregelung (vgl. § 5 Abs. 9 Gigabit-RR) muss bei weniger als drei Angeboten ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer oder die Bewilligungsbehörde die vorgelegten Angebote prüfen. Das ausgewählte Angebot wird einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer zur Plausibilisierung vorgelegt.

Beschluss:

Die Gemeinde Birkenfeld beauftragt die GlasfaserPlus GmbH mit dem Aufbau und Betrieb eines FTTB-Netzes für Los 1, vorbehaltlich des Ergebnisses der Prüfung des ausgewählten Angebots durch einen Wirtschaftsprüfer und der Genehmigung durch die Förderstelle. Für Los 2 erfolgt aufgrund von Unwirtschaftlichkeit keine Auftragsvergabe.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

7. Abschluss eines Mietvertrages zur Errichtung einer Packstation mit der Deutschen Post

Die Deutsche Post AG hat der Gemeinde einen Mietvertrag vorgelegt zur Errichtung einer Packstation auf dem Grundstück des alten Feuerwehrhauses, Langgasse 19.

Durch die Packstation fällt ein Parkplatz weg.

Der Mietvertrag beginnt am 01.10.2025. Die Deutsche Post AG zahlt eine monatliche Miete von 72,00 € zuzüglich eine Stromkostenpauschale von 20,00 € monatlich.

Kosten für die Errichtung der erforderlichen Stromleitung werden vom Mieter übernommen.

Der Bürgermeister hat den Vertrag bereits unterzeichnet.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Mietvertrages mit der Deutschen Post zu den genannten Konditionen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 4 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise

TOP 4.1 Erschließung des Baugebiets "Am Berg" - Bau der Zuwegung und des Parkplatzes zum DGH

Die Arbeiten an der Erschließungsstraße zum DGH und der Parkplatz sind bis auf die Bepflanzung abgeschlossen.

Der Bürgermeister zeigt sich begeistert über die Ausführung durch die Fa. Ullrich-Bau. Die Baustelle war stetig mit genügend und vor allem kompetenten Facharbeitern besetzt.

Einen besonderen Dank spricht er seinem Stellvertreter Frieder Hüsam für die gute Unterstützung aus.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.2 Erschließung des Baugebietes "Am Gründlein II"

In der vergangenen Woche wurden die Arbeiten von der Fa. Zöller-Bau nach deren Urlaub wieder aufgenommen.

Die Wasserleitung und der Kanal im westlichen Bereich sind verlegt. Die Löschwasserzisterne (96 m³) wurde eingebaut und befüllt.

Die Fa Zöller-Bau verrichtet hier sehr gute Arbeit, dennoch zeigt sich der Bürgermeister unzufrieden über den Baufortschritt. Nach seinem Dafürhalten sind zu wenig Arbeitskräfte auf der Baustelle, was auch der letzten Baubesprechung erneut thematisiert wurde. Die Fa. Zöller wurde aufgefordert hier nachzusteuern. Außerdem soll ein realistischer Bauzeitenplan vorgelegt werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.3 Verbesserungsarbeiten des Wirtschaftsweges am Grummibach

Derzeit ertüchtigt der Bauhof, wie angekündigt, den Wirtschaftsweg entlang des Grummibaches. Um die Bankette zu sichern wurden die Bankette in Teilbereichen ausgekoffert, aufgefüllt und verdichtet. Nun werden die Rasengittersteine verlegt.

Das Gremium diskutiert wiederholt über das hohe Aufkommen von Schwerlastverkehr im Bereich des Grummibaches und berät über Gegenmaßnahmen.

Zur besseren Beurteilung der Lage soll ein Termin vor Ort stattfinden.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Möglicher Standort für Snackautomaten - Beratung und Beschlussfassung

In den letzten Sitzungen hat sich das Gremium bereits mit der möglichen Aufstellung von Lebensmittelautomaten befasst. Auf Wunsch des Gremiums wird in Erwägung gezogen, einen entsprechenden Platz in der Nähe der Egerbachhalle auszuweisen. Vor der heutigen Sitzung hat der Gemeinderat Ortseinsicht genommen.

Heute sind nach Meinung des Bürgermeisters folgende Schritte festzulegen:

1. Beschlussfassung darüber, ob solche Automaten aufgestellt werden dürfen.
2. Festlegung des Standortes und die maximale Anzahl der Automaten
3. Festlegung, welche Angebote zur Verfügung gestellt werden sollen.
 - a. Nach Meinung des Bürgermeisters sind örtliche Anbieter zwingend zu bevorzugen.
4. Beschlussfassung darüber, ob die Fa Snackofatz einen Automaten stellen darf.

Der Gemeinderat weist eine geeignete Fläche für Verkaufsautomaten am Dorfplatz (Hauptstraße) aus. Die Größe der Fläche bestimmt die mögliche Höchstanzahl der Automaten.

Abstimmungsergebnis:
Ja 1 Nein 13 Anwesend 14

TOP 5.1.2	Beschluss Standort Egerbachhalle
----------------------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat weist an der Egerbachhalle eine geeignete Fläche für Verkaufsautomaten aus. Die Größe der Fläche bestimmt die mögliche Höchstanzahl der Automaten.

Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 1 Anwesend 14

TOP 5.2	Beschluss über die Bevorzugung örtlicher Anbieter
----------------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat bevorzugt die Aufstellung der Verkaufsautomaten durch örtliche Anbieter.

Abstimmungsergebnis:
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 5.3	Beschluss Anbieter Fa. Snackofatz
----------------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der Aufstellung eines Snackautomaten durch die Fa. Snackofatz in Birkenfeld einverstanden.

Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 1 Anwesend 14

TOP 6	Errichtung einer Poststation - Status
--------------	--

Die Poststation soll, wie vom Gemeinderat gewünscht, in Kürze errichtet werden. Wie im Gremium abgestimmt wurde der Standort nochmals modifiziert.

Der finale Standort wird nochmals vorgestellt.



Die Tiefbauarbeiten für das Fundament sollen in der KW 39 ausgeführt werden.

Mit dem Standort und der Vorgehensweise besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Festlegung der Brennholzpreise 2025

Die Revierförsterin, Frau Lia Steffke, wurde gebeten eine Empfehlung für die Brennholzpreise in dieser Saison abzugeben.

Da es seit dem letzten Jahr keine große Änderung gab, empfiehlt sie die Brennholzpreise auf dem Niveau vom letzten Jahr zu lassen.

In der Sitzung am 15.10.2024 wurden folgende Preise für Brennholz festgelegt:

Buche:	65,00 €/fm
Eiche:	60,00 €/fm
Nadelholz:	40,00 €/fm

Die Preise verstehen sich zuzüglich 5,5 % Mehrwertsteuer.

Auch in dieser Saison kann nicht garantiert werden, dass die Bestellmenge/ die Brennholzwünsche erfüllt werden können.

Im letzten Jahr wurden folgende Vergabekriterien neu festgelegt:

- Höchstabgabemenge: 10 fm je Haushalt (zusätzlich sollen Käufer vermerken, wieviel sie mehr abnehmen würden); daraus ergibt sich mehr Freiraum beim Verkauf; die Försterin möchte den Markt wieder etwas öffnen
- Ein Anteil von bis zu 50 % Fremdholz (andere Baumarten) ist zu akzeptieren, wobei die Abrechnung nach tatsächlich erhaltenen Holzarten erfolgt.
- Die Abgabe erfolgt bevorzugt an Bürgerinnen und Bürger mit 1. oder 2. Wohnsitz in der Gemeinde
- Bestellungen werden ausschließlich im Rathaus mittels Bestellzettel entgegen-genommen; Bestellschluss ist der 30.11.2025.

Die Aufarbeitung des Holzes ist nur Personen mit gültigem Kettensägenschein gestattet!

Das neue Vergabeprocedere der letzten beiden Jahre hat sich bewährt. Es wird empfohlen, dies beizubehalten.

Der Bestellzettel wird im nächsten Mitteilungsblatt abgedruckt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Brennholzpreise gemäß Empfehlung der Revierleiterin:

- Buche 65,00 €/fm zzgl. 5,5 % MwSt
- Eiche 60,00 €/fm zzgl. 5,5 % MwSt
- Nadelholz 40,00 €/fm zzgl. 5,5 % MwSt

Das o. g. Vergabeprocedere wird beibehalten. Um Freiraum im Verkauf zu haben soll auf der Bestellliste auch vermerkt werden, wieviel der Käufer mehr abnehmen würde. Die Abgabe erfolgt bevorzugt an Bürgerinnen und Bürger mit 1. oder 2. Wohnsitz in Birkenfeld oder Billingshausen. Die Menge wird wieder auf 10 fm je Haushalt beschränkt.

Das Holz darf nur von Personen aufgearbeitet werden, die im Besitz eines gültigen Kettensägenscheins sind.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

TOP 8 Überprüfung der Nutzungsgebühren für das Bürgerhaus; Beschlussfassung

GRM Köhler verlässt den Sitzungssaal.

Bei der Festsetzung der Nutzungsgebühren im vergangenen Jahr wurde vereinbart, dass die Kosten nach einem Jahr nochmals überprüft werden sollen.

Der Vorsitzende legt aus diesem Grund die Kostensituation des vergangenen Jahres vor.

Es wäre nun darüber zu entscheiden, ob die Gebühren nochmals angepasst werden sollen.

Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, könnten z.B. Pauschalsätze für die Nebenkosten (Strom / Wasser / Heizung usw.) erhoben werden.

In der Sitzung vom 24.07.2025 wurde nachfolgendes vereinbart:

Um Anhaltspunkte für eine eventuelle Pauschalierung der Nebenkosten zu erhalten, wurde die Verwaltung gebeten eine Aufstellung der Nebenkosten zu erarbeiten.

Bürgermeister Müller stellt die angefallenen Nebenkosten an der Leinwand vor.

Die Nebenkosten werden zukünftig pauschal erhoben. Die Pauschalen für die Nebenkosten betragen:

Während der Heizperiode (1. Oktober – 30. April):	80,00 €
Außerhalb der Heizperiode (1. Mai – 30. September):	40,00 €

Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

TOP 9	Überprüfung der Nutzungsgebühren für die Egerbachhalle; Beschlussfassung
--------------	---

GRM Köhler kommt zur Sitzung hinzu.

Bei der Festsetzung der Nutzungsgebühren im vergangenen Jahr wurde vereinbart, dass die Kosten nach einem Jahr nochmals überprüft werden sollen.

Der Vorsitzende legt aus diesem Grund die Kostensituation des vergangenen Jahres vor.

Es wäre nun darüber zu entscheiden, ob die Gebühren nochmals angepasst werden sollen.

Dieser TOP wurde in der Sitzung am 24.07.2025 zurückgestellt.

Auch wenn die Nutzungsgebühren auf einem niedrigen Niveau sind, möchte der Bürgermeister die Vereine nicht höher belasten. Er schlägt deshalb vor, die Preise auf dem derzeitigen Niveau zu belassen und diese ggf. nach der Erneuerung der Lüftungsanlage im nächsten Jahr erneut zu überprüfen.

Allerdings sollten analog zum Bürgerhaus pauschale Verbrauchsgebühren für die separate Nutzung von Nebenräumen (Alte Bar, neue Bar, Empore) erhoben werden.

Der Gemeinderat fasst nachfolgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Nutzungsgebühren sollen auf bis auf Weiteres auf dem derzeitigen Niveau bleiben.

Die Nebenkosten bei Anmietung der Nebenräume (Alte Bar, neue Bar, Empore) werden zukünftig pauschal erhoben. Die Pauschalen für die Nebenkosten betragen:

Während der Heizperiode (1. Oktober – 30. April):	80,00 €
Außerhalb der Heizperiode (1. Mai – 30. September):	40,00 €

Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 1 Anwesend 14

TOP 10 Überwachung des ruhenden Verkehrs

In der Gemeinderatssitzung vom 24.07.2025 wurde von der stellvertretenden Bürgermeisterin Silke Hörning das teilweise katastrophale Parkverhalten in der Kirchgasse moniert. GRM Tilman Hörning brachte daraufhin die Möglichkeit der Überwachung des ruhenden Verkehrs ins Spiel, da z.B. Rettungsfahrzeuge viele Stellen im gesamten Ortsgebiet, durch falsch parkende Fahrzeuge, nicht passieren können.

Darauf beziehend wurde das Ordnungsamt vom Bürgermeister gebeten, die örtlichen Gegebenheiten für die Überwachung des ruhenden Verkehrs zu prüfen und den Ablauf zusammenzufassen.

Stellungnahme des Ordnungsamtes:

Grundsätzlich wird bei der ruhenden Verkehrsüberwachung das Parkverhalten überprüft. Hierzu zählt beispielsweise die Überwachung von angeordneten eingeschränkten sowie absoluten Halteverboten, verkehrsberuhigten Bereichen etc.

Das Halten ist jedoch auch an engen und unübersichtlichen Straßenstellen unzulässig.

Auszug aus dem Kommentar zu §12 StVO: „Eine Straße gilt als eng, wenn durch haltende bzw. parkende Fahrzeuge die Durchfahrt eines Fahrzeugs größtmöglicher Breite (2,55 m) zzgl. Sicherheitsabstand von mindestens 0,5 m unter Berücksichtigung des Gegenverkehrs nicht mehr gewährleistet ist.“

Das bedeutet die Restfahrbahnbreite der Straße bei haltenden (parkenden) Fahrzeugen muss noch mindestens 3,05 m betragen, sonst ist an dieser Stelle das Halten aufgrund dieser gesetzlichen Regelung unzulässig. Hierzu bedarf es keiner weiteren Beschilderung. Die Restfahrbahnbreite bezieht sich lediglich auf die Fahrbahn ohne Seitenstreifen.

Ein gesetzliches Parkverbot besteht auch an schmalen Straßen gegenüber von Grundstückszufahrten. Hier darf die Restfahrbahnbreite von 3,5 m nicht unterschritten werden.

Um dem Gemeinderat die Parksituation für Birkenfeld und Billingshausen zu veranschaulichen, hat das Ordnungsamt ein Luftbild von Birkenfeld sowie Billingshausen mit den eingezeichneten Straßenbreiten erstellt (siehe Luftbilder auf den nachfolgenden Seiten zum TOP).

Hieraus ist folgendes ersichtlich: Beinahe in jeder Straße ist das Parken aufgrund der gesetzlichen Regelungen nicht zulässig. Geht man von einem herkömmlichen Auto aus (z.B. Golf 8 mit einer Gesamtbreite von 2,07 m), müsste die Fahrbahnbreite mindestens 5,12 m betragen, dass ein Anwohner dort parken dürfte. Gegenüber von Grundstückseinfahrten/Garagen hingegen, wäre das Parken erst zulässig, soweit die Fahrbahnbreite mindestens 5,57 m beträgt.

Um ausreichende Parkmöglichkeiten für die Anwohner zu schaffen, wäre bei Einführung der Überwachung des ruhenden Verkehrs die Einzeichnung von offiziellen Parkflächen zu prüfen und ggf. anzuordnen. Eine Einzeichnung von Parkflächen ist rechtlich auch an gewisse Anforderungen geknüpft und wäre nicht in jeder Straße möglich.

Eine Beschränkung der Überwachung auf einzelne Straßen wäre zwar grundsätzlich möglich. Seitens der Verwaltung wird hiervon jedoch abgeraten, da eine selektive Auswahl einzelner Straßen ohne objektiv nachvollziehbare Kriterien schwer zu begründen ist. Dies birgt das Risiko, den Eindruck von Willkür zu erwecken und könnte entsprechende Vorwürfe gegenüber der Gemeinde nach sich ziehen.

Die Kosten sowie die Einnahmen der kommunalen Verkehrsüberwachung trägt die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld.

Unter Betrachtung der Gesamtsituation kann die Verwaltung daher nur raten, eine Überwachung des ruhenden Verkehrs nicht einzuführen.

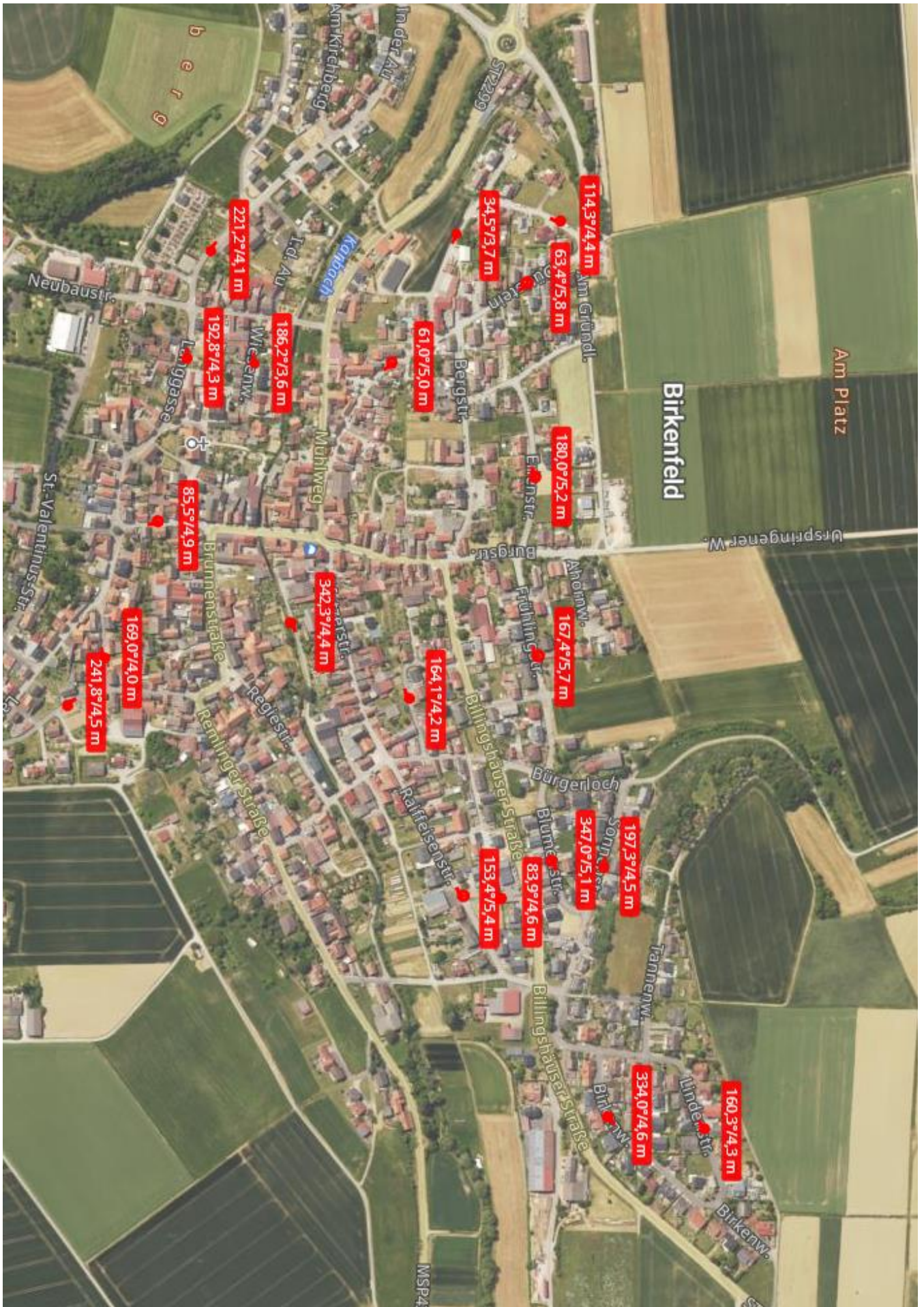
Das Gremium diskutiert kontrovers über das Für und Wider einer solchen Maßnahme.

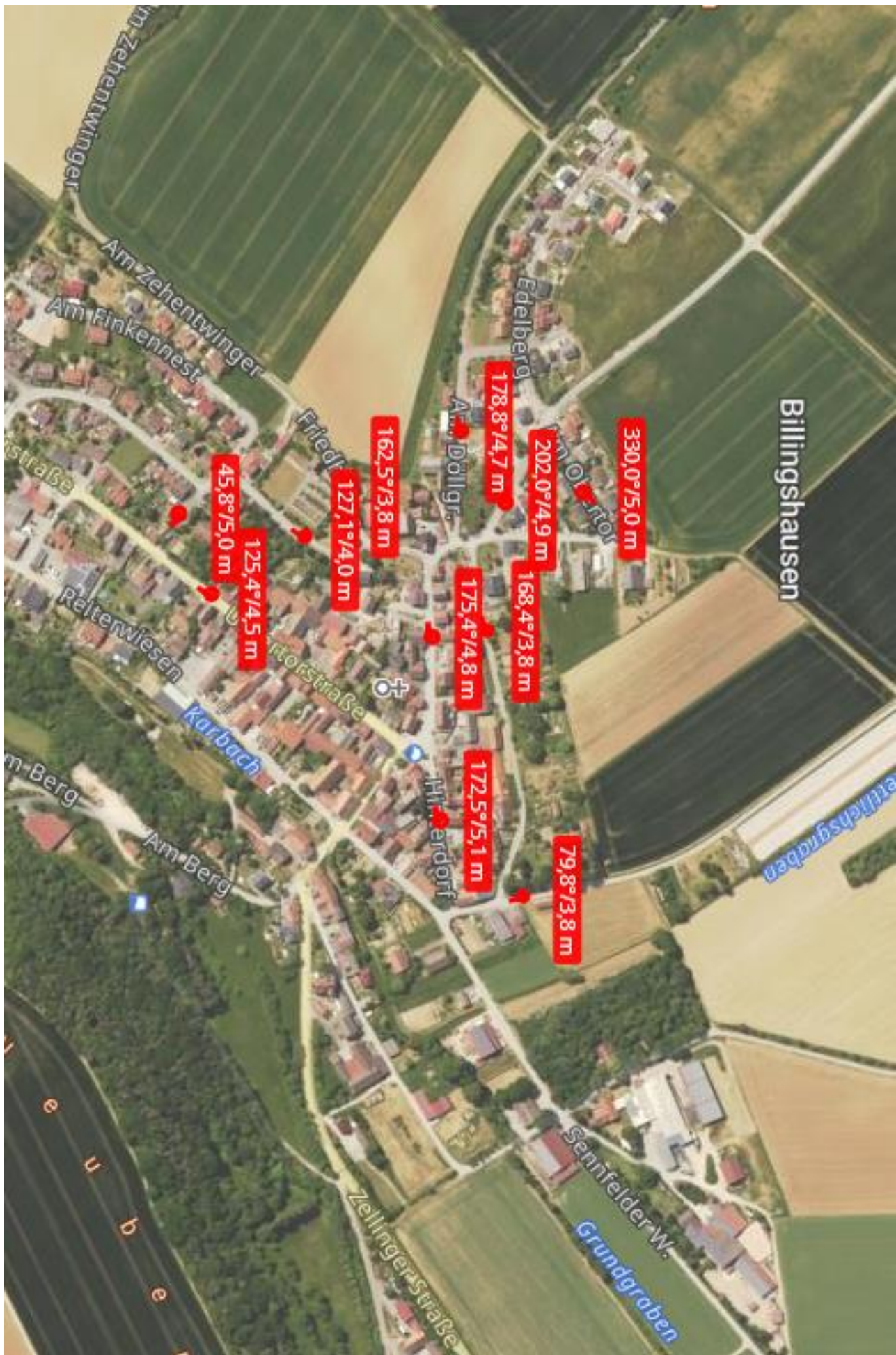
Der Bürgermeister macht sich kundig, ob eine Konzeption von extern erstellt werden kann, die darlegt, wie der ruhende Verkehr besser – z.B. durch einzeichnen von Parkflächen usw. - eingestellt werden könnte.

Für ein solches Konzept sollen Angebote eingeholt und diese in einer der nächsten Sitzungen im Gemeinderat vorgestellt werden.

Außerdem wird das Ordnungsamt beauftragt, eine Information zur Straßenverkehrsordnung bezüglich des ruhenden Verkehrs auszuarbeiten, welche dann im Mitteilungsblatt veröffentlicht wird.

Hiermit besteht im Gremium Einverständnis.





TOP 11 Durchführung: Ausbau von 2 Radwegabschnitten

Die beiden Radwegeabschnitte „Remlinger Straße“ und „Weidenmühle“ sollen realisiert werden. Für die Abschnitte von ca. 100 m an der Remlinger Straße und ca. 40 m an der Weidenmühle liegt eine Kostenschätzung des Tiefbautechnischen Büros BRS vor.

Remlinger Str.:

Ausbaulänge 100 m. Ausbaubreite 4 m

0,75 m Bankett, 2,50 m Tragdeckschicht Stärke 10 cm, 0,75 m Bankett

Kosten:

250 qm x 80 €/qm	=	20.000 €
------------------	---	----------

Baustelleneinrichtung	=	2.000 €
-----------------------	---	---------

Bankette 200 m x 20 €/m	=	4.000 €
-------------------------	---	---------

Summe	=	26.000 €
-------	---	----------

Zzgl. 19% MWST	= gerundet	31.000 €
----------------	------------	----------

Weidenmühle:

Ausbaulänge 40 m. Ausbaubreite 4 m

0,75 m Bankett, 2,50 m Tragdeckschicht Stärke 10 cm, 0,75 m Bankett

Kosten:

100 qm x 80 €/qm	=	8.000 €
------------------	---	---------

Baustelleneinrichtung	=	2.000 €
-----------------------	---	---------

Bankette 80 m x 20 €/m	=	1.600 €
------------------------	---	---------

Summe	=	11.600 €
-------	---	----------

zzgl. 19% MWST	= gerundet	14.000 €
----------------	------------	----------

Der Bauhof ist in der Lage, diese Arbeiten auszuführen. Es ist davon auszugehen, dass durch den Einsatz des Bauhofes die Kosten günstiger als in der o.g. Kostenschätzung ausfallen. Das vorhandene Material aus dem NBG „Am Gründlein II“ kann als Unterbau verwendet werden.

Der Landkreis hat der Maßnahme zugestimmt.

Fördermöglichkeiten wurden geprüft, eine endgültige Empfehlung steht noch aus.

Für einen Förderantrag ist jedoch die Vergabe an ein Ingenieurbüro notwendig und eine Ausschreibung ist durchzuführen. Bei einer Förderung über das „Sonderprogramm Stadt und Land“ können bis zu 75 % der förderfähigen Kosten erstattet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme durchzuführen und nimmt die Kostenschätzung zur Kenntnis.

Der Bauhof soll die Maßnahme in Eigenregie ausführen.

Abstimmungsergebnis:

TOP 12 Mitteilungen des Bürgermeisters
--

TOP 12.1 FFW Birkenfeld - Begehung des Feuerwehrhauses durch die Kreisbrandinspektion; Information
--

Am 29.07.2025 fand ein Ortstermin im Birkenfelder Feuerwehrhaus statt.

Der Bürgermeister stellt den Bericht der Kreisbrandinspektion vor und erläutert diesen.

zur Kenntnis genommen

TOP 12.2 1250-Jahrfeier Markt-Karbach - Unterstützungen durch die Feuerwehren; Information
--

Der Markt Karbach hat die Umlandgemeinden für die 1250-Jahrfeier am 13. und 14.09.25 um Unterstützung gebeten.

Der Bürgermeister hat, nach Rücksprache mit dem Bauhofleiter und den Feuerführungen nachfolgende Hilfen zugesagt:

- Der Bauhof hilft mit Schildern und Abspermaterial aus.
- Die beiden Feuerwehren helfen an beiden Tagen bei der Umsetzung des Sicherheitskonzeptes mit.

Hiermit besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

TOP 12.3 FFW Billingshausen - Teilnahme an einer überörtlichen Waldbrandübung; Information
--

Die Feuerwehr Billingshausen wurde für eine Waldbrandübung in der Oberpfalz im Oktober 2025, von Seiten der Kreisbrandinspektion, angefragt.
Dort wird u.a. noch ein Tragkraftspritzenfahrzeug benötigt.

Es fallen lediglich Treibstoffkosten für die Fahrt an. Allen anderen Kosten gehen nicht zu Lasten der Gemeinde.

Der Bürgermeister hat der Teilnahme mit dem TSF-W und einer Besatzung zugestimmt. An der Übung nehmen mehrere Wehren aus dem Landkreis Main-Spessart teil.

Hiermit besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

TOP 12.4 Bebauung des Grundstückes "In der Au 3" - Anfrage der Eheleute Albert

Die Eheleute Kristin und Sebastian Albert haben sich mit nachstehender E-Mail an die Gemeinde Birkenfeld gewandt.

*„Wir sind nun so weit, unseren Hausplan in die finale Richtung zu bringen. Der aktuelle Entwurf ist noch nicht endgültig und stellt keinen offiziellen Bauantrag dar – wir werden noch ein paar optische Änderungen vornehmen. Wichtig ist uns in diesem Schritt vor allem die Klärung, ob ein **Flachdach** abweichend vom Bebauungsplan in diesem Stil von der Gemeinde genehmigt werden würde, damit wir weiterplanen können.“*

Da die Gemeinde keine Genehmigungsbehörde ist, sondern nur ein gemeindliches Einvernehmen zum offiziellen Bauantrag erteilen kann, kann heute nur ein Stimmungsbild des Gremiums eingeholt werden.

Der Bürgermeister zeigt den Vorentwurf an der Leinwand.

Der Gemeinderat nimmt den Bauvorentwurf der Eheleute Albert zur Kenntnis.

Die Erteilung des gemeindlichen Einverständnisses wird in Aussicht gestellt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 10 Nein 4 Anwesend 14**

TOP 12.5 Unrechtmäßig gefällter Baum im Birkenfelder Kommunalwald

Die Revierleiterin Lia Stefke hat am 08.09.2025 um 11.30 Uhr festgestellt, dass ein starker Baum, der auf Gemeindegrund (FlurstückNr. 36421/0, Gemarkung Birkenfeld, siehe Bilder) stand, unrechtmäßig gefällt wurde.

Der Baum wurde nicht sachgemäß gefällt (siehe Fällschnitt) und liegt nun quer über dem Weg. Die Nadeln an dem gefällten Baum sowie die Blätter der beschädigten kleineren Bäume und Sträucher sahen relativ frisch aus, sodass man von einem Tatzeitraum von max . 24 h zuvor ausgegangen werden muss.

Die am Stamm befindlichen Sägespäne waren ebenfalls trocken /lose.

Es handelt sich um eine Fichte mit einem Durchmesser von ca. 50 cm und einer Höhe von etwa 35 m, geschätzter Wert ca. 300 bis 500 €.

Frau Stefke hat, nach Abstimmung mit dem Bürgermeister, im Auftrag der Gemeinde Birkenfeld Anzeige bei der Polizei erstattet.

zur Kenntnis genommen

TOP 12.6 Termine

15.09.2025	Eigentümerversammlung – Windpark Birkenfeld (ausschließlich für Eigentümer)
28.09.2025	Verabschiedung von Pfarrer Betschinske
09.10.2025	Gemeinderatssitzung
18.10.2025	Waldfahrt
21.10.2025	Vereinsvorständetreffen
23.10.2025	Austausch des Gemeinderates mit der Kath. Kirchenverwaltung
30.10.2025	Gemeinderatssitzung

Der Tag des Friedhofes, der für den 19.10.2025 geplant war, wurde bei der Bezirksversammlung des Landespflegeverbandes überraschender Weise auf das nächste Jahr verschoben.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass aufgrund der großen Baumaßnahmen künftig ein höherer Sitzungsintervall des Gremiums nötig sein wird.

zur Kenntnis genommen

TOP 13 Verschiedenes, kurze Anfragen

- Der Gemeinderat möchte die Sanierung der Bausubstanzen innerorts stärken. In Zusammenarbeit mit Architekt Bernd Müller sollen Fördermöglichkeiten ausgelotet und in einer der nächsten Sitzungen gemeinsam beraten werden.
- Das Turmkreuz der Pfarrkirche St. Valentin wurde abgenommen und soll nun von einer bzgl. Eines möglichen Sanierungsbedarfs begutachtet werden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 22:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller
Erster Bürgermeister

Sina Müller
Schriftführer/in